

Nebentätigkeit... was passiert eigentlich bei Nichteinhaltung?

Beitrag von „alias“ vom 30. Januar 2013 22:06

Als Angestellter wirst du wohl einen Spielraum haben - ich würde mir jedoch den Arbeitsvertrag genau anschauen - nicht dass du eine fristlose Kündigung riskierst. Eine Anfrage bei VERDI oder der GEW (bzw. eine Mitgliedschaft) wäre in deiner Konstellation wohl anzuraten.

Als Beamter riskierst du zunächst, dass du deine Zusatzeinnahmen an den Arbeitgeber abliefern musst - und du ein Nullsummenspiel mit hohem Aufwand betrieben hättest.

Infos zum [Nebentätigkeitsrecht](#)

Hinzu kommen disziplinarrechtliche Konsequenzen.

Schwierig sind Nebentätigkeiten immer, wenn ein weiterer Arbeitgeber (kann auch ein Verein sein) im Spiel ist.

Selbständige Nebentätigkeiten - wie ein Gewerbe - können mit Auflagen genehmigt oder völlig untersagt werden.

Einige Ausnahme: künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeiten, sowie die Verwaltung von eigenem Vermögen. . Diese müssen nur angezeigt werden sind jedoch genehmigungsfrei. Einnahmen sind in unbegrenzter Höhe möglich (es kann ja nicht festgelegt werden, dass ein Künstler, der ein Bild für 10 Euro verkauft, die Einnahmen behalten darf, während ein anderer, dessen Bild 20 Millionen bringt, die Einnahmen abliefern müsste.

BTW: Im nächsten Leben heiße ich [Baselitz](#)....

